

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 19/28683, 19/29561 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

A. Problem

Auf der ADR-Vertragsstaatenkonferenz am 13. Mai 2019 in Genf wurde beschlossen, den Titel „Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)“ in der Weise zu ändern, dass das Wort „Europäisches“ gestrichen wird. Es ist eine Umsetzung auf nationaler Ebene erforderlich.

B. Lösung

Anpassung des Titels des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) durch Streichung des Wortes „Europäisches“.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/28683, 19/29561 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Jörg Cezanne
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Jörg Cezanne

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksachen 19/28683, 19/29561** in seiner 224. Sitzung am 22. April 2021 beraten und hat ihn an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Beratung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) – Drucksache 19/28683 – Stellungnahme des Bundesrates“, Drucksache 19/29561 hat der Deutsche Bundestag in seiner 229. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und hat diese ebenfalls an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Vor dem Hintergrund, dass auf der ADR-Vertragsstaatenkonferenz am 13. Mai 2019 in Genf beschlossen wurde, den Titel „Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)“ in der Weise zu ändern, dass das Wort „Europäisches“ gestrichen wird, beinhaltet der Gesetzentwurf eine entsprechende Umsetzung auf nationaler Ebene.

III. Gutachtliche Stellungnahme des Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat folgende gutachtliche Stellungnahme übermittelt (Ausschussdrucksache 19(26)113-1):

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 19/1837) in seiner 78. Sitzung am 21. April 2021 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) (BT-Drs. 19/28683) befasst.

In der Begründung des Gesetzentwurfes wurden zur Nachhaltigkeit keine Aussagen getroffen.

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Gesetzesentwurf enthält keine Aussagen zu Nachhaltigkeitsaspekten, da er lediglich eine Anpassung des Titels des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße darstellt.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.“

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf in seiner 113. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten. Er empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksachen 19/28683, 19/29561 in unveränderter Fassung.

Berlin, den 19. Mai 2021

Jörg Cezanne
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.